

16 Jahre leistbares, dauerhaftes und inklusives Wohnen in Vorarlberg

Christian Beiser, BAWO / Caritas Vorarlberg
Online Konferenz Salzburg

*Wie die Kooperation aus Politik, Verwaltung,
Wohnbauträgern und Sozialorganisationen
Wohnungslosigkeit beendet...*

Soziales Netzwerk Wohnen

Konzept

- Ansatzpunkt: Obdach- und Wohnungslosigkeit in Vorarlberg
- Projektziel: Re-Integration von obdach-/wohnungslosen Menschen ins “normale“ Wohnen mittels (i) Zugang zu einer gemeinnützigen Wohnung und (ii) aufsuchende sozialarbeiterische Betreuung
 - Konzeptkern: Housing First – selbständiges Wohnen als Basis und Voraussetzung für weiterreichende Integrationsperspektiven
- Netzwerk: Kooperationsprojekt der Vorarlberger Landesverwaltung mit allen Trägern der ambulanten und stationären Wohnungslosenhilfe unter Einbindung von Kommunen, Wohnbauträgern, Bezirkshauptmannschaften

Soziales Netzwerk Wohnen

Umsetzung

- Zugang ins Projekt über ambulante und stationäre Wohnungslosenhilfe und Bewährungshilfe (Neustart)
- Im Schnitt werden zwischen 12 und 18 Wohnungen p.a. über das Projekt vergeben
- Stand Ende 2022: 222 Wohnungen in 51 Vorarlberger Gemeinden
- Sehr gute Erfolgsbilanz: hohe Haltequote, nachhaltige Wohnintegration, nur wenige Delogierungen

Soziales Netzwerk Wohnen

Entwicklungen

- Verbesserte Kooperation zwischen Wohnungslosenhilfe, Kommunen und Wohnbauträgern wirkt auch über das Projekt hinaus
- Verbesserte Zugänge in den gemeinnützigen Wohnbau
 - Projektintern: Wohnbauförderungsrichtlinien 2009/10 – bei jeder neu errichteten Wohnanlage eine Wohnung ins Projekt
 - Projektextern: Wohnungsvergaberichtlinie 2015 – verbesserte Zugangschancen für obdach- und wohnungslose Menschen im Rahmen der regulären Wohnungsvergabe
- De-Institutionalisierung und Ambulantisierung der Wohnungslosenhilfe
 - Wiederhall in den strategischen Zielorientierungen der Wohnungsvergaberichtlinie

Vbg Wohnungsvergaberichtlinie

Entwicklungen

- Wohnungsvergaberichtlinie 2010: Kriterien bezüglich Bedarfsermittlung und Vergabevoraussetzungen werden vom Land definiert; Kriterien zur Beurteilung der Dringlichkeit bleiben den Gemeinden überlassen
 - Ab 2013: Erarbeitung landesweit einheitlicher, objektiver Vergabekriterien in einem partizipativen Prozess – Land, Gemeindeverband, gemeinnützige Wohnbauträger, Institut für Sozialdienste
- Wohnungsvergaberichtlinie 2015: Beurteilung der sozialen Dringlichkeit, strategische Grundsätze im betreuten Wohnen, Kontaktstellen
- Wohnungsvergaberichtlinie 2021: Nachjustierung der Vergabekriterien anhand der Evaluierungsergebnisse der Wohnungsvergaben 2017-2021



BAWO
Wohnen
für alle